

Pöschl, A., Die Regalien der mittelalterlichen Kirchen. Festschrift der Grazer Universität. Graz-Wien-Leipzig 1928, Leuschner & Lubensky. 120 S.

Die seinerzeit von Ficker unter ebensoviele Widerspruch wie Beifall aufgestellte Formel, die in den Regalien der Kirchen wenigstens seit den Tagen des Wormser Konkordats das gesamte Gut der Reichskirchen sehen wollte, hat sich als gültige Lösung der vielgestaltigen mittelalterlichen Rechtsverhältnisse nicht bewährt. Doch hat erst P. eine quellenkundige Untersuchung mit Erfolg gewagt. Allerdings muß auch er für manche Kirchen, insbesondere auch Reichsabteien (Corvey) daran festhalten, daß sie mit ihrem Gesamtbesitz im Reichseigentum standen, doch für Bistümer ist das gleiche nicht zu erweisen, so daß an einer Rechtsfähigkeit der Kirchen im allgemeinen nicht mehr gezweifelt werden kann. Auch die später als Regalien bezeichneten Besitztümer der Kirchen bilden hierin in früherer Zeit keine Ausnahme, soweit solche überhaupt schon in geistlichen Händen waren. Schon aus der zeitlichen Ansetzung der Heerschildordnung ist zu schließen, daß die Vergabung der Regalien vor dem Investiturstreit kein vasallitisches Verhältnis begründete, ausgenommen auch hier wieder die erwähnten Reichsabteien, deren Stellung wohl ähnlich derjenigen der Mediatskirchen aufgefaßt werden darf. Auch die spätere Vergebung der Regalien als Lehen berührte das übrige Gut der Kirchen keineswegs, der Allodbesitz blieb erhalten, wie P. in dieser, für das Kirchengutsproblem äußerst aufschlußreichen Untersuchung überzeugend zu beweisen vermag.

München.

P. W. v. Pölnitz.

Mitterer, Sigisbert, Abt Dr., O. S. B., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten Bayerischen Diözesen (= II, Ergänzungsheft der Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens.) München 1929, K.-Verlag R. Oldenbourg.

Der Verfasser wählte sich für seine Doktordissertation ein schwieriges Kapitel der bayerischen Kirchengeschichte. Es ist ihm aber gelungen, für die Lösung des Problems neue, beachtenswerte Gesichtspunkte aufzustellen und bisherige Ungenauigkeiten richtigzustellen. In der Einleitung führt die Arbeit aus, daß der Grund für den „auffallend raschen, fast völligen Niedergang des in der Agilolfingerzeit noch so blühenden Mönchtums“ nicht „in der Ungarnnot noch in der Arnulfischen Säkularisation“, sondern in der inneren Verderbnis des benediktinischen Mönchtums „durch das Eigenklosterwesen liege“. Leider sind die Ausführungen über dieses Verderbnis nicht erschöpfend. Ref. sieht die Ursache des Niedergangs in dem Umstand, daß durch die Übertragung einer Abtei an einen weltlichen oder geistlichen Herrn bei den Mitgliedern des Klosters das Gelübde der persönlichen Armut, das Grundelement monastischen Lebens gefährdet wurde. Die Übertragung brachte eine Trennung des Klostergutes. Daß der Herr in diesem Falle das Beste und Meiste nahm, ist bedauerlich, aber zuzugeben. Der Konvent konnte sehen, wie er mit seiner Pfründe auskam. Die Not, welche Kriege, Naturereignisse mit sich brachten, darf nicht unterschätzt werden. Gewiß war liegender Besitz keiner Inflation ausgesetzt, aber die Rente floß spärlich. Das Kloster konnte von seinen Bauern nichts fordern, wenn sie vor verbrannten Häusern, verwüsteten Äckern standen! Der Eigenbetrieb der Abteien war zu wenig intensiv, um allein einen Konvent zu unterhalten. Es kommt hinzu, daß der liegende Besitz durch das Streben der Klostermaier gefährdet war, ihre Befugnisse lehensrechtlich auszubauen. Diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse müssen auch ins Auge gefaßt werden, wenn das „innere Verderbnis“ der Eigenklöster um 900 geschildert werden soll. Ferner haben die Bischöfe die Umwandlung in Kanonien nicht ungern gesehen. Bischof Erchanbold von Eichstätt hat in einer Urkunde für die Aufnahme von neuen Mitgliedern den Grundsatz aufgestellt: ne sint

oneri, sed onori. Er steht damit nicht allein. Der Adel zieht in die Abteien ein. Nach dieser Richtung hätte die vorliegende Arbeit weiter gefaßt werden sollen. — In zwei Kapiteln wird die geschichtliche Entwicklung der Domklöster und der bischöflichen Eigenklöster dargelegt. Hier kann sich die Kritik kürzer fassen. Für Salzburg und Freising standen dem Verfasser ausgezeichnete Quellenwerke zur Verfügung. Daher bedarf hier die Arbeit kaum einer Korrektur. Die Kritik, mit der sie Vorarbeiten überprüft, ist anzuerkennen und berechtigt. Viel schlimmer stehen die Dinge bei den Diözesen Regensburg und Passau. Hier fehlen moderne Ausgaben der Quellenwerke. Das hätte zur Vorsicht mahnen sollen. Das Urteil über den hl. Wolfgang finde ich viel zu hart. Es wäre mir unerfindlich, wie eine so bedeutende, ganz realistisch eingestellte Persönlichkeit es unterlassen hätte, dem Konvent von St. Emmeram eine genügende Pfründe auszuwerfen. Es findet sich ein sehr genaues Güterverzeichnis vor, das 1032, also kaum 50 Jahre nach der Trennung, das der Propst Arnold zusammengestellt und Pez fehlerhaft abgedruckt hat. Das Original bewahrt das Hauptstaatsarchiv in München. Es ist doch nicht anzunehmen, daß in dieser kurzen Spanne Zeit soviel Güter angefallen. Unter den Gründen, welche die Bischöfe veranlaßten, Eigenklöster zu erstreben, vermisste ich einen, der namentlich um 900 maßgebend war. Die Bischöfe verwendeten das Klostergut zum Ausbau ihres weltlichen Territoriums. Immer wieder lagen sie den letzten Karolingern in den Ohren, daß die kleineren Immunitätsgebiete der Klöster dem Reiche keinen Nutzen brächten. Sie boten damals ein interessantes Schauspiel: auf der einen Seite höhlten sie die Macht des Königstums aus — auf der anderen vertraten sie in ihrem Interesse einen ausgesprochenen Zentralismus. Noch Heinrich II. der Heilige huldigte diesem Grundsatz; er war der Meinung, daß größere Territorien für das Reich vorteilhafter wären. Auf diese Seite der bischöflichen Politik hätte die Arbeit näher eingehen sollen. Im Schluß wird das Ergebnis der Arbeit zusammengefaßt. Der Verfasser sieht das Verderbnis darin, daß der Konvent keinen Abt hatte; er findet diese Tatsache im Widerspruch mit der Regel St. Benedikts. Auch in dieser Auffassung kann der Referent nicht ganz zustimmen. Es hätten sich doch Mittel und Wege finden lassen, diesem Übelstande abzuhelpfen. Schauen wir uns in der Geschichte um, so finden wir Kathedraalklöster in England bis in die Zeit Heinrichs VIII. Der in der Regel genannte Propst wäre Ersatz gewesen. Oder hat es Gregor der Große nach Ausweis seiner Briefe nicht so gehalten? Er hat die oberste Leitung seiner Klöster behalten; seine Stelle vertraten Pröpste. Das Unheil ist nicht darin zu suchen, sondern, wie oben festgestellt wurde, in der Gefährdung der Armut. Die Arbeit ist auf die Diözesen Bayerns beschränkt, die der hl. Bonifaz 739 gründete. Gewiß scheidet theoretisch Augsburg aus. Aber die Westgrenze dieses Bistums wurde damals festgelegt. Hier liegen nun ein paar bayerische Klöster, welche die Huosi gegründet und deren Schicksal uns hier ebenso interessierte. Es sei nur Benediktbeuren genannt, das von der Kirche von Augsburg abhängig wurde. Bei Salzburg wird Niederaltach vermißt, das im 10. Jahrhundert diesem Hochstift überantwortet wurde. Diese Ausstellungen, wenn man sie so nennen will, vermögen den Wert der Arbeit nicht herabzudrücken. Es wäre nur zu wünschen, daß sie ähnlich gehaltvolle, anregende Abhandlungen über andere Themata der bayerischen Kirchengeschichte nach sich ziehen würde.

Metten.

P. W. Fink.

Batiffol, Pierre, Saint Grégoire le Grand. 2^{me}. Ed. (Les Saints). Paris 1928, Lecoffre. 233 p. Fr. 7,50.

Das katholische Frankreich kennt einen Typ religiös-theologischer Werke, der uns gänzlich fehlt: Von ersten Autoren glanzvoll geschriebene populäre Zusammenfassungen der Forschungsergebnisse in allerbilligster